

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1056

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2895

Bezeichnung der Arbeit der politischen Teilhabe durch Info-Stände unter dem Begriff „Zusammenrottungen“ durch Landrat Oder-Spree

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Seit dem 11. Januar 2021 bemüht der Kreisverband Oder-Spree der AfD sich um Genehmigungen zur Durchführung von Info-Ständen auf dem Gebiet der Gemeinde Tauche im Landkreis Oder-Spree, um Wahlwerbung für die anstehende Bürgermeisterwahl zu betreiben. Sämtlichen Anträgen wurde bisher nicht stattgegeben und auf ein Nachhaken des Kreisverbandes, vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Kathleen Muxel, wurde nicht nur an der ablehnenden Haltung festgehalten, die Justiziarin im Büro des Landrates Rolf Lindemann (SPD), Frau C. K.*, führte in ihrer schriftlichen Antwort sogar wörtlich aus:

„All dies verdeutlicht die nach wie vor angespannte Situation in der Pandemie, bei der es gilt, Zusammenrottungen und Begegnungen von fremden Menschen zu vermeiden. Ein Infostand im öffentlichen Raum, wie von Ihnen bereits in den Vorwochen angedacht, würde genau dieses Ziel boykottieren.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Ansicht des Landrates Oder-Spree, dass die politische Arbeit durch Info-Stände mit „Zusammenrottungen“ vergleichbar ist?

Zu Frage 1: In dem angesprochenen Schreiben des Landkreises Oder-Spree geht es um Hinweise zur pandemischen Lage und die sich aus der Eindämmungsverordnung ergebenden Einschränkungen für Zusammenkünfte. Rechtlich wäre die Verwendung dieses Wortes daher zutreffender.

2. Gibt es eine Anweisung, einen Erlass oder entsprechendes der Landesregierung an die Landes- und/oder Kommunalbehörden, politische Arbeit durch Info-Stände als „Zusammenrottungen“ zu bezeichnen oder mit solchen zu vergleichen?

Zu Frage 2: Nein.

3. Duldet oder fördert die Landesregierung die Verwendung des unter anderem aus dem Strafgesetzbuch der DDR bekannten und durch die StaSi-Arbeit geprägten Begriffs der „Zusammenrottung“ zur Bekämpfung des politischen Gegners?

Zu Frage 3: Der Begriff „Zusammenrottung“ wird in aktuellen Gesetzen verwendet, ist also in der Rechtssprache nicht unüblich. Es wurde jedoch bereits darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Eindämmungsverordnung der Begriff der „Zusammenkunft“ zutreffender gewesen wäre.

* anonymisiert gemäß § 5 Absatz 2 Datenschutzordnung